

# Nutzungsbedingungen für Zusatzfunktionen der A1 Priceless Planet Mastercard



## Fassung August 2021

Die paybox Bank AG (im Folgenden „paybox Bank“) bietet dem Inhaber (im Folgenden „Nutzer“) einer A1 Priceless Planet Mastercard Kreditkarte (im Folgenden „Kreditkarte“) die Möglichkeit, die in diesen Bedingungen geregelten Zusatzfunktionen unentgeltlich zu nutzen. Diese Nutzungsbedingungen enthalten die Vereinbarungen zwischen der paybox Bank und dem Nutzer für die Nutzung dieser Zusatzfunktionen.

### 1 Begriffsbestimmungen

A1 Mastercard App: Die A1-Mastercard-App ist eine App der paybox Bank, die es dem Inhaber der Kreditkarte ermöglicht, die folgenden Zusatzfunktionen zu nutzen.

Zusatzfunktionen: Zusatzfunktionen sind die (i) Berechnung und Anzeige des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und (ii) die Zusatzfunktion „Bäume pflanzen“.

Kartenvertrag: Kartenvertrag ist der Vertrag zwischen dem Nutzer und der paybox Bank über die A1 Priceless Planet Mastercard.

### 2 Zusatzfunktion: Berechnung und Anzeige des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks

**2.1** Eine dem Nutzer der Kreditkarte angebotene Zusatzfunktion ist ein von einem Partnerunternehmen zur Verfügung gestelltes Service, welches die Berechnung und die Anzeige des durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Transaktionen des Nutzers ermöglicht. Die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks erfolgt auf Basis der Kosten des Kaufs in Verbindung mit dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der entsprechenden Händlerkategorie. Der entstandene CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird in der A1 Mastercard App angezeigt.

**2.2** Der für die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks herangezogene Index ist ein Index für Klimadaten auf Transaktionsebene und basiert auf Händlerkategorien. Die Wertentwicklung des verwendeten Index der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Es werden nicht immer tagesaktuelle Werte angezeigt.

**2.3** Wenn der Nutzer die Kreditkarte verwendet, enthalten die an die paybox Bank gesendeten Transaktionsdaten Informationen darüber, wie viel der Nutzer ausgegeben hat und in welcher Händlerkategorie die Ausgaben getätigt wurden. Diese Transaktionsdaten werden verwendet, um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Transaktion zu berechnen. Jede Händlerkategorie hat einen CO<sub>2</sub>-Impact-Score, der die Auswirkungen jedes in dieser Kategorie ausgegebenen Euros berechnet und in Kilogramm CO<sub>2</sub> beziffert (emittierter Kohlenstoff).

**2.4** Es werden keine persönlichen Daten oder echte Zahlungsdaten des Nutzers an das Partnerunternehmen weitergeleitet. Die paybox Bank übermittelt täglich eine Platzhalter-Transaktion an das Partnerunternehmen, um die aktuellen Indexdaten anzufragen. Diese Platzhalter-Transaktion wird dann durch die paybox Bank mit dem Wert der tatsächlichen Transaktion multipliziert.

### 3 Zusatzfunktion: „Bäume pflanzen“

**3.1** Für jeden mit der Kreditkarte generierten Umsatz in der vereinbarten Höhe lässt die paybox Bank einen Baum pflanzen. Die Höhe des generierten Umsatzes wird mit dem Nutzer im Kartenantrag vereinbart. Die Bäume werden gemäß den laufenden Projekten des Kooperationspartners gepflanzt.

**3.2** Die genaue Ortung der gepflanzten Bäume ist nicht möglich, da die Zuteilung der Bäume zu einem Projekt sowie der Zeitpunkt der Pflanzung durch die Experten des Kooperationspartners (unter Berücksichtigung klimatischer Bedingungen, der aktuellen Jahreszeit, etc.) erfolgt.

**3.3** In der A1 Mastercard App sieht der Nutzer tagesaktuell die Anzahl der auf Basis des Kartenumsatzes gepflanzten Bäume.

### 4 Allgemeine Bestimmungen

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für sämtliche Zusatzfunktionen:

#### 4.1 Voraussetzungen zur Nutzung der Zusatzfunktionen

Die Voraussetzung zur Nutzung aller vorgenannten Zusatzfunktionen ist der Abschluss des Kartenvertrages.

#### 4.2 Ende der Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzfunktionen

Mit dem Ende des Kartenvertrages endet automatisch die

Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzfunktionen.

Der Nutzer hat kein Recht zur Kündigung der Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzfunktionen; er hat jedoch das Recht zur Kündigung des Kartenvertrages, mit dessen Ende auch die Nutzungsmöglichkeit endet.

Die paybox Bank kann die Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzfunktionen jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen; in diesem Fall besteht der Kartenvertrag fort.

#### 4.3 Fragen

Bei Fragen zu den Zusatzfunktionen Berechnung und Anzeige des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und „Bäume pflanzen“ verweisen wir auf die FAQ.

#### 4.4 Unentgeltlichkeit

Die paybox Bank stellt dem Nutzer die Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzfunktionen unentgeltlich zur Verfügung.

#### 4.5 Haftung

**4.5.1** paybox Bank übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für (i) eine bestimmte Eigenschaft, Eignung oder Tauglichkeit der Zusatzfunktionen, (ii) die ununterbrochene oder fehlerfreie Verfügbarkeit der Zusatzfunktionen, (iii) verlorene, beschädigte, unvollständige, veränderte oder verspätete Übermittlung von Daten zu den Zusatzfunktionen.

**4.5.2** Werden Wartungsarbeiten erforderlich und steht die jeweilige Zusatzfunktion oder alle Zusatzfunktionen deshalb nicht zur Verfügung, wird paybox Bank den Nutzer vorab informieren.

**4.5.3** paybox Bank übernimmt keine Gewähr und keine Haftung dafür, dass die im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ermittelten Werte vollständig und zutreffend sind.

**4.5.4** paybox Bank übernimmt keine Gewähr und keine Haftung dafür, dass die im Rahmen der Zusatzfunktion „Bäume pflanzen“ angezeigten Werte (wie z.B. Anzahl der auf Basis des Kartenumsatzes des Nutzers gepflanzten Bäume) aktuell, vollständig und zutreffend sind.

#### 4.6 Auswirkungen der Kreditkartensperre auf die Zusatzfunktionen

Der Nutzer kann die Zusatzfunktionen „Berechnung und Anzeige des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks“ und „Bäume pflanzen“ trotz Sperre der Kreditkarte weiterhin verwenden.

#### 4.7 Zusendung und Änderung dieser Nutzungsbedingungen

**4.7.1** Änderungen dieser zwischen Nutzer und paybox Bank vereinbarten Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn bei paybox Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Nutzers einlangt. paybox Bank wird den Nutzer auf die Genehmigungswirkung und die Frist zur Erhebung eines Widerspruchs im Änderungsangebot hinweisen.

**4.7.2** Die Mitteilung an den Nutzer über die angebotenen Änderungen nach Punkt 4.7.1 kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Solche Formen sind (i) per E-Mail an die vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail-Adresse, (ii) die Übermittlung in der A1 Mastercard App, und (iii) die Übermittlung per Post.

**4.7.3** Auf dem in Punkt 4.7.1 vereinbarten Weg darf die paybox Bank dem Nutzer auch Änderungen der von der paybox Bank zu erbringenden Leistungen vorschlagen, wenn diese zum Vorteil des Nutzers sind oder bloß eine geringfügige Einschränkung der Funktionalitäten der Zusatzfunktionen darstellen oder aufgrund geänderter gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Anforderungen, bzw. zur Wahrung der Sicherheit der Zusatzfunktionen, sachlich gerechtfertigt ist.

**4.7.4** Die Einführung von Entgelten auf dem in Punkt 4.7.1 vereinbarten Weg ist ausgeschlossen.

**4.7.5** Eine allfällige Einführung von Entgelten für die Zusatzfunktionen oder eine Änderung der von der paybox Bank zu erbringenden Leistungen, die vom Punkt 4.7.3 nicht gedeckt ist, ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Kunden möglich.

**4.7.6** paybox Bank wird eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Nutzungsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf der Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Nutzer auf dessen Verlangen postalisch übermitteln. paybox Bank wird den Nutzer mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.